

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses am Dienstag, den 21.01.2014 in Morschen-Altmorschen,
Rathaus, Sitzungszimmer**

Anwesend waren:

vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Jachmann, Andreas
Riebeling, Bernhard
Gleisinger, Tristan als Vertretung für Herbig, Harald
Brassel, Bernd
Weigand, Siegfried
Schönlau, Roland
Beneke, Arne als Vertretung für Döhne, Erwin

vom Gemeindevorstand:

Wohlgemuth, Herbert (Bürgermeister)
Görke, Günter

von der Gemeindevertretung:

Schönwald, Karl-Heinrich (Vorsitzender)

Schriftführer:

Stephan, Manuel (Gemeindeverwaltung)

Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Einwände gegen Form und Frist der Ladung, sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1: Ergänzungssatzung gemäß § 34 Baugesetzbuch

Für zwei im südwesten des Ortsteils Binsförth, Am Rotenberg gelegene Grundstücke liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erschließung neuer Baugrundstücke vor. Ein Bürger der Gemeinde Morschen möchte in Morschen OT Binsförth den Neubau eines behinderten- und altersgerechten Einfamilienhauses realisieren. Da diese Grundstücke im baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen, kann das Bauvorhaben nur durch Aufstellen einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB ermöglicht werden, durch welche die Flächen zum baulichen Innenbereich nach § 34 BauGB deklariert werden. Es handelt sich bei der Satzung um eine sog. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welche die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den sich anschließenden Innenbereich zum Gegenstand hat. Der genaue Umfang ist in der Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich. Zu erwähnen sei, dass die Kosten dieser Ergänzungssatzung komplett vom Interessenten getragen werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss möge der Gemeindevertretung eine Empfehlung aussprechen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414 zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 22.07.2011 BGBl. IS. 1509) wie in der Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt, zu beschließen.

Eine Zustimmung erfolgt auf der Annahme, dass der Antragsteller verbindlich die Übernahme der hieraus resultierenden Kosten erklärt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Riebeling
Vorsitzender

gez. Stephan
Schriftführer